

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30 und VI/61

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung
Abt. Stadtplanung

Vorlagennummer:
30-R/001/2014/1

Baukunstbeirat der Stadt Erlangen – Satzungsauhebung / Satzungserlaß

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	22.05.2014	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Satzung für den Baukunstbeirat der Stadt Erlangen (Entwurf vom 14.05.2014, Anlage 1) wird beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Satzung des Baukunstbeirates Erlangen soll an aktuelle Erfordernisse angepasst werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Vergleich zur bisherigen Satzung werden folgende Punkte verändert (s.a. Anlage 2):

- Aufgabendefinition wird präzisiert und erweitert
- Berufung der Mitglieder aufgrund fachlicher Qualifikation
- Dauer der Mitgliedschaft im BKB / Wiederwahl
- Aufwandsentschädigung für BKB-Gutachten
- Teilnahme des Stadtheimatpflegers (Anpassung an die Stadtheimatpflegersatzung)
- Öffentlichkeit / Nicht-Öffentlichkeit der BKB-Sitzung

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit dem Inkrafttreten der neuen Satzung besteht eine angemessene und an die aktuellen Erfordernisse angepasste Grundlage für die weitere erfolgreiche Arbeit des Baukunstbeirates Erlangen.

Der UVPA hat in seiner Sitzung am 13.05.2014 den ursprünglichen Satzungsentwurf vom 16.04.2014 vorberaten und die Satzung mit der Maßgabe begutachtet, § 2 Abs. 2 der Satzung dahingehend zu ändern, dass die vom Stadtrat benannten Personen regelmäßig maximal 6 Jahre Mitglieder des Baukunstbeirates sein sollen und nur in Ausnahmefällen eine Verlängerung der Mitgliedschaft möglich ist. Im beigefügten Entwurf vom 14.05.2014 ist diese Maßgabe bereits berücksichtigt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 547.400
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

- Anlage 1 – Satzung für den Baukunstbeirat der Stadt Erlangen – Entwurf vom 14.05.2014
- Anlage 2 – Synoptische Gegenüberstellung der alten und neuen Satzung

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Stadtrat am 22.05.2014

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung für den Baukunstbeirat der Stadt Erlangen (Entwurf vom 14.05.2014, Anlage 1) wird beschlossen.

mit 50 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang